



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1414

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	24.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällung

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung der Schwarz-Erle (Baum Nummer 24) an der Otto-Müller-Straße zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 1305 Sachkonto: 720000

Aufwendungen für die Maßnahme: 580,00 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Bei einer turnusmäßigen Baumkontrolle wurden durch das städtische Fachpersonal an einer Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, Baum Nummer 24) auf der Otto-Müller-Straße umfangreiche Schäden festgestellt. Der Baum weist großflächige Rindenablösungen am terminalen Stämmeling sowie Spechtschäden auf. Bedingt durch die Schädigungen ist die Gefahr für Spätfrostschäden erhöht, es können auch Pilze oder Insekten durch die Wunden eindringen und für Sekundärschäden sorgen.

Ein Drittel der Krone ist bereits abgestorben. Es besteht Bruchgefahr durch das Totholz. Die Vitalität der Schwarz-Erle wird mit 2 bis 3 eingestuft. Dies bedeutet, dass der Baum als geschwächt bis sehr geschwächt eingeordnet werden muss.

Eine Fällung der Schwarz-Erle zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist unumgänglich. Eine Ersatzpflanzung wird erfolgen, ggf. an anderer Stelle.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Notwendigkeit der Fällung ist mit Priorität 2 eingestuft. Dies bedeutet, dass die Bäume innerhalb eines Monats gefällt werden müssen. Daher kann mit der Zustimmung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III nicht bis zur nächsten regulären Sitzung im Juni gewartet werden.

Anlage/n:

2022-1414 Fäll-Liste

